

27.08.2014

Kommission zur
Reform der Nordrhein-Westfälischen Verfassung
(Verfassungskommission)

Prof. Dr. Rainer Bovermann MdL

Einladung

6. Sitzung (öffentlich / Livestream)
der Verfassungskommission
am Montag, dem 1. September 2014,
nachmittags, 14.00 Uhr, Plenarsaal

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Abs.1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich die Kommission ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

1. Beauftragung von Gutachten über Handlungsmöglichkeiten zur Einführung einer Schuldenbremse nebst ggf. geeigneten Sanktionsinstrumenten, Art. 83 LV

- Beschlussfassung

2. Themenkomplex II - „Partizipation - Weiterentwicklung der Demokratie in NRW“

Stellungnahmen werden erwartet

- öffentliche Anhörung von Sachverständigen

gez. Prof. Dr. Rainer Bovermann
- Vorsitzender -

F. d. R.

Birgit Hielscher
Kommissionsassistentin

Anlagen:
Übersicht der zu TOP 2 eingeladenen Sachverständigen
Fragenkatalog zu TOP 2

Öffentliche Anhörung der Verfassungskommission des Landtags Nordrhein-Westfalen

Partizipation - Weiterentwicklung der Demokratie in NRW

1. Sept. 2014, 14.00 Uhr, Plenarsaal

Verteiler

- | | |
|---|---|
| 1. Prof. Dr. Frank Decker
Universität Bonn
Institut für politische Wissenschaften
und Soziologie | 7. Prof. Dr. Karl-Rudolf Korte
Universität Duisburg-Essen
Institut für Politikwissenschaft |
| 2. Prof. Dr. Klaus F. Gärditz,
Universität Bonn
Lehrstuhl für Öffentliches Recht | 8. Deutsches Jugendinstitut e.V.
München |
| 3. Prof. Dr. Fabian Wittreck
Westfälische Wilhelms-Universität
Münster
Öffentliches Recht | 9. Landesjugendring NRW
Düsseldorf |
| 4. Prof. Dr. Hans J. Lietzmann
Bergische Universität Wuppertal | 10. Landesintegrationsrat NRW
Düsseldorf |
| 5. Dr. Felix Hanschmann
Goethe-Universität
Frankfurt am Main | 11. Europa-Union Deutschland, LV NRW
Vorsitzender Staatsminister a.D.
Wolfram Kuschke, Dortmund |
| 6. Prof. Dr. Klaus Hurrelmann
Hertie School of Governance
Berlin | 12. Mehr Demokratie e.V.
Landesverband NRW
Köln |

* * *

F r a g e n

1. Änderung des Wahlalters für die aktive und/oder passive Wahl zum Landtag, Art. 31 LV NRW

- a) Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es für eine Änderung des aktiven und/oder passiven Wahlalters zum Landtag?
- b) Wie würde sich eine Absenkung des aktiven und/oder passiven Landtagswahlrechts auf unser demokratisches System auswirken?
- c) Welche Erfahrungen haben andere Bundesländer mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre gemacht?

2. Politische Partizipationsmöglichkeiten von EU-Bürgerinnen und -Bürgern auf Landesebene

- a) Ist es rechtlich möglich, EU-Bürgerinnen und -Bürgern durch Änderung der Landesverfassung das aktive und/oder passive Wahlrecht zum Landtag zuzubilligen?
- b) Wie würde sich eine Zubilligung des aktiven und/oder passiven Wahlrechts zum Landtag für EU-Bürgerinnen und -Bürger auf unser demokratisches System auswirken?
- c) Wie sind die Partizipationsmöglichkeiten für die anderen im Land Nordrhein-Westfalen lebenden ausländischen Bürgerinnen und Bürger zu beurteilen?

3. Durchführung und Folgewirkungen von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden, Art. 67a, 68, 69 LV NRW

- a) Wie beurteilen Sie die derzeitigen Regelungen zur direkten Demokratie im Vergleich der Bundesländer?
- b) Sollten die Quoren für Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid abgesenkt werden?
- c) Könnte der Kreis der zulässigen Gegenstände von Volksbegehren und Volksentscheid verändert werden?
- d) Wie können sonstige Hürden für die Durchführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid abgebaut werden?
- e) Sollte der Landtag an einen erfolgreichen Volksentscheid gebunden werden? Wie könnte eine solche Bindung aussehen?